

Gebührenverzeichnis für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen

Ifd. Nr.	Art der Sondernutzung	Bemessungsgrundlage	Zeiteinheit	Gebühr nach Bemessungsgrundlage/ Mindestgebühr in Euro
1	Anlagen und Einrichtung mit Personal			
1.1	Aufstellen von Tischen und Stühlen zu gastronomischen Zwecken sowie dekorativem und abgrenzenden Zubehör	m ²	Monat	1,50
1.2	Aufstellen von Verkaufswagen und -ständen an einem Ort	m ²	Tag	3/mind. 30 je Stand
1.3	Aufstellen von Verkaufswagen mit wechselnden Standorten	Stück	Tag	6
2	Sonstige Anlagen und Einrichtungen			
2.1	Verkaufsautomaten	Stück	Jahr	100
2.2	Warenstände und Auslagen zum Verkauf von Handelswaren			
2.2.1	Bis 1 m ²		Tag	Frei
2.2.2	Ab 1 m ²	m ²	Tag	1 (mit gebührenpflichtiger Einbeziehung des ersten m ²)
2.3	Fahrradstände (mit bzw. ohne Werbung)	Stück	Jahr	Frei
2.4	Sonnenschutzdächer und Vordächer (fest installiert)	Stück	Auf Dauer	250
2.6	Straßenmusiker	Person	Tag	5
3	Arbeit, Bau und Lagerung			
3.1	Gerüste*, Lagerung, Kräne, Baustelleinrichtung			
3.1.1	bis 30 Tage	m ²	Tag	0,1 /min. 30
3.1.2	ab dem 31. Tag	m ²	Tag	0,15 /min 50
3.2	Container, Umzugsfahrzeuge (mit und ohne Hebebühne), Hebe- und Arbeitsbühnen soweit nicht in Baustellen nach 3.1			
3.2.1	Bis 3 Tage			Frei
3.2.2	4. bis 7. Tag	Stück	Tag	5
3.2.3	Nach 7. Tag	Stück	Tag	10
4	Werbung			
4.1	Werbe- oder Informationsstände und -fahrzeuge			
4.1.1	Innerhalb der historischen Stadtmauer Annabergs	m ²	Tag	8
4.1.2	Kätplatz	m ²	Tag	4
4.1.3	Sonstige	m ²	Tag	2
4.1.4	Für politische Werbung in Wahlkampfzeiten			Frei
4.2	Anbringen von Plakaten oder ähnlichen Ankündigungsmitteln an Straßenbeleuchtungseinrichtungen			
4.2.1	Bis 7 Tage	Stück	Tag	1 /min. 25
4.2.2	8. bis 14. Tag	Stück	Tag	2 /min. 50
4.2.3	15. bis 21. Tag	Stück	Tag	4 /min. 100
4.2.4	Für politische Werbung in Wahlkampfzeiten			Frei

4.5	Fest verbundene Werbeträger (Vitrinen, Tafeln, Leuchtschriften etc.)	Stück	Jahr	100
4.6	Werbeständer, Anhänger und Fahrzeuge zum Zwecke der Werbung			
4.6.1	Ein Werbeständer an der Stätte der Leistung in Größe A1 oder kleiner			Frei
4.6.2	Jeder sonstige Werbeständer, sowie Anhänger und Fahrzeuge	Stück	Tag	2
5	Andere Nutzungen			
5.1	Abstellen von zulassungspflichtigen, aber nicht zugelassenen Fahrzeugen	Stück	Tag	10
5.2	Vorübergehende Herstellung von Gehwegüberfahrten oder Grundstückszufahrten für Baustellen	Stück	Einmalig	100
5.3	Startplätze von Drohnen	m ²	Tag	5
5.4	Aufgrabungen und andere Veränderungen der Oberfläche	m ²	Woche	1 /min. 20
5.5	Verlegen von Rohren, Kabeln oder oberirdischen Leitungen	m	einmalig	25 /min. 250
5.6	Veranstaltungen Dritter	25 bis 5000 Die Gebühr ist an dem wirtschaftlichen Vorteil und den Einschränkung des Gemeingebrauchs zu orientieren.		
6	Auffangtatbestände, Zuschläge, Ermäßigungen und Verwaltungsgebühren			
6.1	nicht ausdrücklich erfasste Sondernutzungen			entsprechend ähnlichen Sondernutzungen
6.2	Mindestgebühr, soweit nicht festgesetzt		einmalig	20
6.3	Zuschlag für nicht erlaubte, aber durchgeführte Sondernutzungen			50% der Sondernutzungs- und Verwaltungsgebühren
6.4	Zuschlag für verspäteten Antrageingang			15
6.5	Verwaltungsgebühren			
6.5.1	Für Sondernutzungsgebührenfreie Sondernutzungen nach Verzeichnis			35
6.5.2	Für Sondernutzungsgebührenpflichtige Sondernutzungen			Nach Verwaltungsaufwand 35 bis 250
6.5.3	Für Sondernutzungsgebührenfreie Sondernutzungen nach Satzung			frei
6.6	Verlängerungen			
6.6.1	Für Sondernutzungsgebührenfreie Sondernutzungen nach Verzeichnis			20
6.6.2	Für Sondernutzungsgebührenpflichtige Sondernutzungen			Nach Verwaltungsaufwand 20 bis 250
6.6.3	Für Sondernutzungsgebührenfreie Sondernutzungen nach Satzung			frei
6.6	Anordnungen und Erlaubnisse nach § 19 SächsStrG			Verwaltungsgebührenfrei

*Bei Durchgangsgerüsten ist, soweit andere kostenpflichtige Sondernutzungen nicht durch das Durchgangsgerüst reduziert werden müssen, nur die Stellfläche ohne Durchgangsfläche in Ansatz zu bringen.